



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

42,5. Konferenz der Informatikfachschulen c/o Fachschaft Informatik am Karlsruher Institut für Technologie 76128 Karlsruhe

Berlin, 06. Juli 2015

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 42,5ten Konferenz der Informatikfachschulen,

für Ihr Interesse am WLAN-Gesetzgebungsverfahren danke ich Ihnen.

Die Bundesregierung hat sich auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf einen Referentenentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) verständigt. Das BMWi hat diesen am 11. März 2015 veröffentlicht.

Mit dem Entwurf soll der Koalitionsvertrag umgesetzt werden, der vorsieht

(1.) die Potentiale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum auszuschöpfen und Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber durch eine Klarstellung der Haftungsregelungen analog zu Anbietern von Internetzugängen (Access-Provider) zu schaffen.

sowie

(2.) rechtlich klarzustellen, dass Hostprovider, also Anbieter, die fremde Inhalte für Dritte speichern, sich nicht länger auf das Haftungsprivileg berufen können, wenn ihr Geschäftsmodell im Wesentlichen auf der Verletzung von Urheberrechten beruht.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurf nach einer umfassenden Anhörung der Länder und Interessensverbände überarbeitet und der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Zu den Arbeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finden Sie sehr transparent entsprechende Informationen im Internet auf der Seite:http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Netzpolitik/rechtssicherheit-wlan.html

Meines Erachtens bleiben auch nach der Überarbeitung in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch zahlreiche offene Fragen, die Sie in Ihrem Schreiben auch anspre-

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.272 DOROTHEENSTR. 100 10117 BERLIN TELEFON (030) 227-70191 TELEFAX (030) 227-56 5 92 E-MAIL SOEREN.BARTOL@BUNDESTAG.DE





chen. So bleibt abzuwarten, ob die vorgeschlagenen Neuregelungen mit europarechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Dazu muss sich jetzt die Europäische Kommission äußern.

Darüber hinaus bin ich skeptisch, ob die von den WLAN-Anbietern zu treffenden Vorkehrungen (z.B. mit Blick auf eine niedrigschwellige Einwilligung oder auch hinsichtlich der Verschlüsselungsproblematik) in der Praxis händelbar sind.

Sollte es hier vor dem Kabinettsbeschluss zwischen den Ressorts der Bundesregierung keinen Kompromiss geben, der dazu beiträgt, dass die Zahl der öffentlichen WLAN-Angebote deutlich erhöht und wirkliche Rechtssicherheit für alle Betreiber geschaffen wird, müssen diese Punkte im parlamentarischen Verfahren geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

= Ball

Sören Bartol